

Aktenzeichen: 7/2020

## KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 07.12.2020 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14. September 2020

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2020 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über Umbau und Sanierung Gemeindeamt alt

**DI Hans-Peter Kircher präsentiert anhand von Power-Point die geplanten Umbaumaßnahmen im Bereich des alten Gemeindeamtes auf Gst. 11/1 der KG Münster.**

Im Bereich der ehemaligen Amtsräume, sollen der Kinderhort und weitere Räume für die Kinderbetreuung, sowie ein Speisesaal, ein Funktionsraum, ein Büro und Sanitäreinrichtungen entstehen. Der Pensionistenraum im Kellergeschoss soll wieder als Bewegungsraum umfunktioniert werden. Weiters soll im Keller ein Lager entstehen. Das ehemalige Gemeindearchiv wird als Gerätelager umgenutzt.

Weiters ist der Einbau eines Aufzuges sowie die umfassende thermische Sanierung des gesamten Altgebäudes geplant.

Nach Erläuterung des gesamten Raumprogrammes und der Nutzungssituation wird festgehalten, dass durch Einbindung des Liftes bis zu den Räumen im 2. Obergeschoss (Schützengilde und Ratschenmandla), auf allen Ebenen Barrierefreiheit gegeben ist.

Bauzeitplan: Als Baustart wäre die 3. Aprilwoche 2021 vorgesehen. Bauende soll mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres im September (6. September) 2021 sein.

Die Summen der geschätzten Kosten für die einzelnen Positionen werden aufgrund der vorliegenden Kostenkalkulation von DI Kircher aufgelistet.

Dabei werden die Baukosten mit brutto € 732.000,00, die Möblierung mit brutto € 182.400,00, die thermische Sanierung des alten Bestandsgebäudes (Fenstertausch, Beschattung, Dach, Vollwärmeschutz usw.) mit brutto € 372.000,00 und die Nebenkosten mit brutto € 104.000,00 veranschlagt.

Die Kostenschätzung für die Gesamtbau-, Sanierungsmaßnahmen liegt somit bei aktuell brutto ca. € 1.400.000,00.

Bürgermeister Werner Entner informiert über die Finanzierung und Förderungen des geplanten Vorhabens, wobei nach der derzeitigen Berechnung die Einbringung von Eigenmitteln in Höhe von € 497.000,00 vorgesehen ist. Bei einer zugeordneten GAF-

Förderung von weiteren ca. € 100.000,00 im Jahr 2022, wäre letztlich eine Eigenmittelaufbringung von ca. € 397.000,00 erforderlich.

Diskutiert wird über die Angebotseinholung bzw. Planung Elektro und HLS (Heizung, Lüftung und Sanitär), die Errichtung eines Behindertenstellplatzes und die Anbringung einer Photovoltaikanlage am Dach Gemeindeamt alt, wobei es diesbezüglich bereits Vorprüfungen dahingehend gibt, dass das Dach der Volksschule für die Anbringung einer Photovoltaikanlage effektiver und besser geeignet ist.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der von Bürgermeister Werner Entner vorgestellten Finanzierung und besprochenen Vorgehensweise hinsichtlich Elektro – und HLS-Planung durchzuführen und somit DI Hans-Peter zu beauftragen, die weiteren Schritte zur Bauabwicklung (Einreichplanung, Angebote Ausschreibung HLS, Elektro usw.) zu setzen. Um ca. 20.00 Uhr verlässt DI Kircher die Sitzung.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2021

Bürgermeister Werner Entner informiert über die geplanten und durchzuführenden Anpassungen der Gebühren, Tarife und Hebesätze, wobei wie alljährlich die Kanalgebühren anzuheben und aufgrund der gesteigerten Müllentsorgungskosten die Müllgebühren anzupassen sind.

**Diskutiert wird über die Vergabe und Vermietung von Parkplätzen. Es werden keine mehr vermietet, weshalb die Parkgebühr aus den Hebesätzen gestrichen wird.**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat die Hebe- und Gebührensätze für das Jahr 2021 mit Wirksamkeit ab 01.01.2021, unter Anpassung der davon betroffenen Verordnungen, wobei aufgrund von Preis- und Indexsteigerungen, Anpassungen auch während des Jahres erfolgen können, wie folgt festzusetzen:

## Hebesätze 2021

			Anpassung der VO 2021
<b>Öffentlich rechtliche Abgaben</b>			
<b>Grundsteuer</b>			
Grundsteuer A			500%
Grundsteuer B			500%
<b>Hundesteuer</b>			
Hundesteuer 1. Hund			in € 54,50
2. Hund und weitere			109,00
<b>Jährliche Freizeitwohnsitzabgabe</b>			
a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche			in € 205,00
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche			410,00
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche			598,00
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche			855,00
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche			1.198,00
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche			1.540,00
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche			1.880,00

## Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen

### Gebühren laut Wassergebührenordnung

<b>Wasseranschlussgebühr</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
pro m <sup>3</sup> d. Bemessungsgrundlage	10%	1,00
Mindestanschlussgebühr Wasser	10%	550,00
Bauwasserbezug bis 1000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	10%	36,34
über 1000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	10%	54,50
über 2000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	10%	72,67
<b>Wasserbenützungsg Gebühr pro m<sup>3</sup></b>	10%	0,65
<b>Wasserzählermiete pro Jahr</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
für 4 m <sup>3</sup> Zähler	10%	13,00
für 16 m <sup>3</sup> Zähler	10%	38,00
Großzähler DN 50	10%	310,00
Großzähler DN 80	10%	375,00
Großzähler DN 100	10%	430,00

### Gebühren laut Kanalgebührenordnung

<b>Kanalanschlussgebühr</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
je m <sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage	10%	5,75	§ 3 Ziff. 2 KanalgebVO
<b>Kanalbenützungsg Gebühr pro m<sup>3</sup></b>	10%	2,29	§ 5 Ziff. 1 KanalgebVO

### Gebühren laut Friedhofsgebührenordnung

<b>Grabenützungsg Gebühr jährlich</b>		<i>in €</i>
Einzelgrab		10,90
Doppelgrab		21,80
Urnengrab		10,90
Überbreite pro 30 cm		7,27

<b>Graberrichtungsg Gebühr einmalig</b>		<i>in €</i>
Einzelgrab inkl. Grabplatten		145,35
Doppelgrab inkl. Grabplatten		181,68
Urnengrab		72,67

### Gebühren laut Abfallgebührenordnung

<b>Abfall: Grundgebühr</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>
<i>Privathaushalte:</i>		
pro Person (Bewohner)	10%	16,00
pro Fremdenächtigung	10%	0,08
<i>Gastgewerbe:</i>		
pro Person (Bewohner)	10%	16,00
pro Fremdenächtigung	10%	0,08
pro Sitzplatz	10%	1,45
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen <i>bis</i> 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfl.	10%	44,03
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen <i>über</i> 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfl.	10%	73,07
Wochenendhäuser <i>bis</i> 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	10%	44,03
Wochenendhäuser <i>über</i> 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	10%	73,07

<b>Abfall: Gebühren mengenbezogen</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Kilopreis Restmüll	10%	0,36	§ 3 Ziff. 3 AbfallgebVO
Kilopreis Sperrmüll	10%	0,36	§ 3 Ziff. 6 AbfallgebVO
Holz Sperrmüll pro 0,5 m <sup>3</sup>	10%	10,00	

<b>Abfall: Weitere Gebühren – Mindestmengen</b>		<i>in kg</i>
<i>Privathaushalte:</i>		
pro Person (Bewohner)		30

pro Fremdennächtigung		0,15	
<i>Gastgewerbe:</i>			
pro Person (Bewohner)		30	
pro Fremdennächtigung		0,15	
pro Sitzplatz (ca. 954 gesamt)		1,3	
Ferienwohnungen		80	
Wochenendwohnungen		80	
<b>Recyclinghof: laufende Anpassung</b>			
	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Mülleimer mit Chip 120l	20%	46,00	
Mülleimer mit Chip und Schloss 120l	20%	96,00	
Mülleimer mit Chip 240l	20%	62,00	
Mülleimer mit Chip und Schloss 240l	20%	112,00	
Schloss für Mülleimer einzeln	20%	50,00	
Chipmontage	20%	14,00	
Fetteimer	20%	1,00	
Bioeimer 10 Liter	20%	8,00	
Bioeimer 30 Liter	20%	26,00	
Bioabfallsack klein inkl. Entsorgung	10%	0,50	
Kranzentsorgung	10%	11,00	
Reifenentsorgung ohne Felgen	10%	1,65	
Reifenentsorgung mit Felgen	10%	2,50	
Hausabholung Sperrmüll (pro Abholung)	10%	10,00	

<i>Gebühren laut Tarifplan</i>			
<b>Kinderbetreuung: Anpassung jederzeit mit GR-Beschluss für neues Kindergartenjahr</b>			
siehe aktueller Tarifplan – Anlage a			
<b>Freischwimmbad</b>			
	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Saisonkarte	13 %	20,00	
Erwachsene Saisonkarte	13 %	35,00	
Familien Saisonkarte (Kinder bis 15)	13 %	68,00	
Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 18	13 %	2,10	
Einzelkarte Erwachsene	13 %	2,70	
Kurzbadekarte ab 17:00 Uhr	13 %	1,50	
Kabinenmiete Badesaison	13 %	23,00	
Kinder bis 5 Jahre freier Eintritt			

<b>Tiefgarage</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
3 Stunden frei - je weitere halbe Stunde	20 %	0,50	
Maximalkosten 24 Stunden	20 %	5,00	
<b>Veranstaltungszentrum</b>	<i>inkl. MwSt.</i>	<i>in €</i>	
Saalmiete *	20 %	120,00	
Veranstaltungsplatz *	20 %	120,00	
Beide Bereiche *	20 %	180,00	
*zzgl. Reinigung, Bauhoheleistung und Müll			

Im Hinblick auf die einstimmige Beschlussfassung des Gemeinderates zur Anpassung der Hebe- und Gebührensätze für das Jahr 2021 sind folgende Verordnungen, und zwar die Kanalgebührenordnung und die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Münster anzupassen bzw. zu ändern. **Einstimmig** wird vom Gemeinderat somit wie folgt beschlossen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Münster verordnet:

## Änderung der folgenden Gebührenverordnungen:

### **Kanalgebührenverordnung:**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Münster, vom 25.03.2019, kundgemacht am 28.03.2019, geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2019 wird aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2020 mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 geändert wie folgt:

#### **§ 3 Z. 2 der Kanalgebührenordnung:**

Die Anschlussgebühr gem. § 3 Ziff. 2 beträgt € 5,75 inkl. 10% MwSt je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Baumasse.

#### **§ 5 Abs 1 der Kanalgebührenordnung:**

Die Benützungsg Gebühr beträgt € 2,29 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Abfallgebührenverordnung:**

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Münster vom 29.05.2017, kundgemacht am 07.06.2017, wird aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2020 mit Wirksamkeit ab 01.01.2021, geändert wie folgt:

#### **§ 3 Ziff. 3 Abfallgebührenverordnung:**

Der Kilopreis wird mit € 0,36 (inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer) festgesetzt

#### **§ 3 Ziff. 6 2. Satz Abfallgebührenverordnung:**

Der Kilopreis Sperrmüll wird mit € 0,36 festgesetzt.

Diese Verordnungsänderungen treten mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 in Kraft.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von ca. 32 m<sup>2</sup> von Herrn Bernhard Praxmarer aus GSt. 2919/1 der KG Münster für Straßenverbreiterung (Ausweiche).**

Bgm. Werner Entner erläutert den Planstand des vorliegenden Vermessungsplanes des Dipl. Ing. Klemens Troger vom 01.12.2020, GZ. 2491A/20, wonach Herr Praxmarer Bernhard, der Gemeinde für die Verbreiterung der Gemeinestraße zur Errichtung einer Ausweiche ca. 32m<sup>2</sup> aus seinem Grundstück 2919/1 verkauft.

Auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, 01.12.2020, GZ. 2491A/20 sind die Gemeinde Münster, als Eigentümerin des Straßengrundstückes GSt. 2929 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), einliegend in EZ 49 GB 83111 Münster und Herr Praxmarer Bernhard, Entgasse 500a, 6232 Münster als Eigentümer des GSt. 2919/1 einliegend in EZ 854 GB 83111 von der vorliegenden Grundstücksübertragung betroffen.

Der Kaufpreis liegt bei € 50,00 pro Quadratmeter. Zusätzlich ist durch die Gemeinde Münster bei der Einfahrt zur Hofstelle von Herrn Praxmarer die Anbringung einer

Fahrverbotstafel

(„Einfahrt verboten-Privatweg“), bei der Ausfahrt ein Verkehrsspiegel sowie hin zur Wiese die einmalige Errichtung einer ortsüblichen Abzäunung vorzusehen. Die Kosten und Gebühren sowie die Vermessungskosten sind ebenso von der Gemeinde zu tragen.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dem Flächenkauf von ca. 32m<sup>2</sup> laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 01.12.2020, GZ. 2491A/20, zuzustimmen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat damit auch **einstimmig** beschlossen, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, 01.12.2020, GZ. 2491A/20, die aus Gst. 2919/1 herausgenommene Teilfläche „1“ KG Münster in das Grundstück 2929 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) einzubeziehen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) dem Gemeingebrauch zu widmen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 2919/1 der KG Münster (Eigentümer: Praxmarer Bernhard, Entgasse 500a, 6232 Münster)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 8.10.2020, mit der Planungsnummer 517-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich 2919/1 KG 83111 Münster (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2919/1 KG 83111 Münster

rund 999 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 268 GB 83111 Münster (Seidl Klemens)**

Herr Klemens Seidl, geb. 27.06.1965, 6232 Münster, Zaussach 295 hat um Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Münster auf seiner Liegenschaft einverleibten Wiederkaufsrechtes angesucht.

In EZ 268 GB 83111 Münster ist im C-Blatt zu C-LNR 1 a 1687/1990 das WIEDERKAUFSRECHT gem. Pkt. IX des Kaufvertrages vom 24.03.1964 für die Gemeinde Münster einverleibt.

Nachdem die Voraussetzungen bzw. die Bebauung erfolgt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat, dass das in EZ 268 GB 83111 Münster zu Gunsten der Gemeinde Münster einverleibte Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann. Sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten, Gebühren usw. sind jedoch vom Antragsteller und Eigentümer Klemens Seidl zu tragen.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung Parkplatz an Frau Elisabeth Lechner**

Aufgrund der zu Tagesordnungspunkt 4 geführten Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** keine Parkplätze auf Gemeindegrund mehr zur Verfügung zu stellen und somit auch keine Vermietung von Parkplätzen mehr vorzunehmen.

9. **Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 2388/1 (neu Gst. 2388/5) der KG Münster (Eigentümer: Gemeinde Münster, Dorf 90, 6232 Münster) von derzeit Freiland in Sonderfläche Waldkindergarten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 3.12.2020, mit der Planungsnummer 517-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich 2388/1 KG 83111 Münster (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2388/1 KG 83111 Münster

rund 364 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Sonderfläche Waldkindergarten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### 10. Überprüfungsausschusssitzung 12. Oktober 2020

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Ing. Roland Eitzinger wird dem Gemeinderat die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 12.10.2020 zur Kenntnis gebracht. Der Obmann berichtet, dass die Eröffnungsbilanz nach VRV 2015 noch vor dem Budget 2021 zu beschließen sei.

Zum Inhalt der Niederschrift und den darin aufgeworfenen Fragen gibt der Bürgermeister ausführliche Auskunft.

#### 11. Bericht Substanzverwalter

Nach wie vor ausständig ist die Entscheidung über die Beschwerde zur vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Agrargemeinschaft Münster (Teilwald) und der Gemeinde Münster.

Wegsanierung im Bereich Bergalm Bayreuther Hütte ist abgeschlossen und liegt ca. € 4.000,- unter Budget.

Der Hektarsatz für den Pachtzins aus der Jagdgenossenschaft Münster beträgt € 30,-. Für die AG Teilwald bedeutet dies einen Pachterlös von € 17.969,10, für die AG Hochwald € 4.329,30.

#### 12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die aktuellen Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen und die damit verbundene Budgetsituation.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 14.12.2020  
Abgenommen am: 29.12.2020

Werner Entner



i. A.

# Tarifplan Kinderbetreuung Münster

Leitung Kinderbetreuung Münster: Julia Mai 0664/6102081 ;j.mai@tsn.at

	<u>Preise Monatlich - Hauptwohnsitz</u>	<u>Preise Einzeltage und Mittagstisch - Hauptwohnsitz</u>	<u>Preise Monatlich – auswärtig inkl. Investitionszuschuss</u>	<u>Preise Einzeltage und Mittagstisch – auswärtig inkl. Investitionszuschuss</u>	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Hinweise</u>
 <p><b>Kinderkrippe</b> <i>1 ½ -3 Jahre</i></p>	<p><b>Vormittag</b> von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 16,- € 2x pro Woche: 32,- € 3x pro Woche: 48,- € 4x pro Woche: 64,- € 5x pro Woche: 80,- €</p> <p><b>Nachmittag</b> von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- €</p> <p><b>Ganztags</b> von 07.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 28,- € 2x pro Woche: 56,- € 3x pro Woche: 84,- € 4x pro Woche: 112,- € 5x pro Woche: 140,- €</p>	<p>13,- € pro Vormittag 9,- € pro Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 2.50 €</p>	<p><b>Vormittag</b> von 07.00-14.00 Uhr: 1x pro Woche: 24,- € 2x pro Woche: 48,- € 3x pro Woche: 72,- € 4x pro Woche: 96,- € 5x pro Woche: 120,- €</p> <p><b>Nachmittag</b> von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- €</p> <p><b>Ganztags</b> von 07.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 44,- € 2x pro Woche: 88,- € 3x pro Woche: 132,- € 4x pro Woche: 176,- € 5x pro Woche: 220,- €</p>	<p>20,- € pro Vormittag 14,- € pro Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 4,- €</p>	<p>Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich.</p> <p>Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung</p> <p>Die Krippe kann <u>ein bis fünfmal</u> pro Woche besucht werden.</p>
 <p><b>Kindergarten Münster</b> <i>3- 6 Jahre</i></p>	<p>3- 4 jährige: 47,- € Geschwisterkinder: 42,- € 4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p><b>Sommermonate:</b> 6,- € pro Vormittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 5,- €</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p>3- 4 jährige: 71,- €</p> <p>4- 5 jährige: gratis 5- 6 jährige: gratis</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p><b>Sommermonate:</b> 9,- € pro Vormittag</p> <p>4- 5 jährige: 30,- 5- 6 jährige: 30,-</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 8,- € <b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p>Montag – Freitag: 07.00 – 16.00 Uhr</p> <p><b>Ferien und schulfreie Tage</b> Montag – Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr</p>	<p>Kindergartenpflicht für alle 5- 6 jährigen Kinder. Der Sommer-kindergarten wird separat verrechnet. Wird die Öffnungszeit bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen, werden nur die Kosten für das Mittagessen verrechnet.</p> <p>Der Kindergarten kann <u>zwei bis fünfmal</u> pro Woche besucht werden.</p>
 <p><b>Kinderhort Adlerhorst</b> <i>6-10 Jahre</i></p>	<p><b>Nachmittag</b> von 13.00-17.00 Uhr: 1x pro Woche: 14,- € 2x pro Woche: 28,- € 3x pro Woche: 42,- € 4x pro Woche: 56,- € 5x pro Woche: 70,- €</p>	<p>9,- € Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 5,- €</p>	<p><b>Nachmittag</b> von 13.00-16.00 Uhr: 1x pro Woche: 22,- € 2x pro Woche: 44,- € 3x pro Woche: 66,- € 4x pro Woche: 88,- € 5x pro Woche: 110,- €</p>	<p>14,- € pro Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 8,- €</p>	<p><b>während der Schulzeit</b> Montag – Freitag: 11.30 – 17.00 Uhr</p> <p><b>Ferien und schulfreie Tage</b> Montag – Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich.</p> <p>Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung und Verrechnung.</p>
<p>Kinderferienbetreuung: pro Tag 11,- € ansässig, 17,- € auswärtig</p>						<p>alle Preise inkl. 13% MwSt.</p>